



Segel Club
Cham

Swiss-
Sailing

Postfach 118
6330 Cham

www.scc.ch

Reglement betr. Benutzung Motorboote, Trailer und Beiboote

1. Fahrzeugbestand

Der Segelclub Cham (SCC) verfügt über folgende Motorboote:

- Schlauchboot orange ZG 137 60 PS Führerschein A
- Schlauchboot gold ZG 1124 40 PS Führerschein A
- Schlauchboot rot ZG 2366 60 PS Führerschein A
- Schlauchboot grau ZG 1141 70 PS Führerschein A
- Arbeitsboot Horbächler ZG 2378 25 PS Führerschein A
- Arbeitsboot Alu-Susi ZG 1610 8 PS ohne Führerschein

und Trailer:

- 8ter-Trailer Harbeck B 1300 ZG 80 690 für Optimisten
- 3er-Trailer West Mersea CTS ZG 81 629 universal für Jollen
- Mobo-Trailer Huwyler HU 750 ZG 80 673 zu Mobo ZG 1124
- Mobo-Trailer Harbeck 5700 ZG 83 438 zu Mobo ZG 2366
- Mobo-Trailer Harbeck B 1600 ZG 83 585 zu Mobo ZG 1141

sowie Beiboote:

- Alu-Beiboot
- Kunststoffbeiboot (Bobeli)

2. Nutzung, Grundsatz

- 2.1. Die Boote und Trailer stehen für Club-Aktivitäten (insb. Regatten, Trainings, Juniorenlager) unentgeltlich zur Verfügung. Diese Aktivitäten haben Vorrang für die Nutzung der Boote und Trailer.
- 2.2. Die Motorboote, Trailer und Beiboote stehen im Übrigen den Aktivmitgliedern des SCC für seglerische Aktivitäten (insb. Trainings und Regatten) sowie Bootstransporte innerhalb der Schweiz und Kontrollarbeiten an Bojen unentgeltlich zur Verfügung.

3. Nutzung durch Dritte

- 3.1. Die Nutzung der Boote und Trailer durch Dritte bedarf der Zustimmung durch den Chef Technik.
- 3.2. Die Zustimmung wird in der Regel im Rahmen der Verfügbarkeit der Boote und Trailer erteilt, sofern die Nutzung seglerischen Aktivitäten dient, an welchen SCC-Mitglieder beteiligt sind. Der Chef Technik SCC legt die Entschädigung unter Berücksichtigung der Nutzung für SCC-Mitglieder und der Intensität der Nutzung fest. Der Benzinverbrauch geht in jedem Fall zu Lasten des Nutzers.
- 3.3. Der Chef Technik kann im Rahmen der Verfügbarkeit die Nutzung von Booten auf dem Zugersee durch ansässige Wassersportvereine bewilligen und legt die Entschädigung insbesondere unter Berücksichtigung der Intensität der Nutzung fest. Der Benzinverbrauch geht in jedem Fall zu Lasten des Nutzers.
- 3.4. Der Horbächler steht der Hafenbetriebskommission Cham (HBK) für Arbeiten im Bojenfeld vorbehaltlich des Benzinverbrauchs unentgeltlich zur Verfügung.

4. Ausrüstung

Jedes Boot und jeder Trailer ist mit der notwendigen Ausrüstung versehen. Die Schwimmwesten für die Boote sind am Lagerplatz des Horbächlers deponiert. Diese können für einen Einsatz beansprucht werden und sind nach dem Einsatz wieder dort zu deponieren.



Segel Club
Cham

Swiss-
Sailing

Postfach 118
6330 Cham

www.scc.ch

5. Sicherheit

- 5.1. Der Nutzer/Bootsführer ist für die Crewmitglieder verantwortlich. Seinen Anweisungen haben die Crewmitglieder Folge zu leisten.
- 5.2. Der Bootsführer ist verantwortlich, dass genügend Schwimmwesten an Bord sind. Kinder und Jugendliche sind in jedem Fall verpflichtet, eine Schwimmweste zu tragen. Spätestens bei Sturmvorwarnung ist das Tragen der Schwimmweste auch für Erwachsene Pflicht. Nach dem Einsatz sind die SCC-eigenen Schwimmwesten wieder am Lagerplatz des Horbächlers zu deponieren.

6. Verantwortlichkeit

- 6.1. Der Nutzer/Bootsführer ist für die ordnungsgemässe Nutzung der Boote und Trailer verantwortlich. Er ist dafür besorgt, dass die Boote und Trailer nach der Nutzung ordnungsgemäss am Standplatz versorgt werden.
- 6.2. Der Nutzer kontrolliert Boote und/oder Trailer auf Mängel oder Schäden und meldet diese umgehend dem Chef Technik.
- 6.3. Der Nutzer kann im Schadenfall zur Rechenschaft gezogen werden.

7. Zuständigkeit, Reservierung

- 7.1. Soweit in diesem Reglement nicht geregelt, entscheidet der Chef Technik SCC in allen Fragen der Nutzung der Boote und Trailer.
- 7.2. Jede Nutzung ist festzuhalten auf dem Reservierungstool des SCC
Link: https://www.supersaas.de/schedule/login/technik/Mobo_Reservierung
Der Chef Technik gibt die Reservierung frei.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente.

Vorstand SCC, 24. Juni 2019